

Landesfeuerwehrverband Saarland
Fachausschuss Brandschutzerziehung

Leitfaden Brandschutzerziehung
„Grundschulen“



Stand: 21.11.2017

Landesfeuerwehrverband Saarland
Fachausschuss Brandschutzerziehung




Leitfaden Brandschutzerziehung „Grundschulen“
Landesfeuerwehrverband Saarland Fachausschuss Brandschutzerziehung

Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., Fachausschuss Brandschutzerziehung
Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung
Uwe Arnholt
St. Barbara-Str. 9
66299 Friedrichsthal
Telefon: 06897 / 8414650
Internet: <http://lfv-saarland.de/fachausschuss-2-brandschutzerziehung/>
E-Mail: brandschutzerziehung@lfv-saarland.de

Projektgruppe:

Leitung & Protokollführer Fachausschuss Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverband Saarland

Prüfungsstellen:

Einrichtung/ Behörde	Funktion	Name	Unterschrift
Friedrich- Schiller- Schule	Rektor	Alexander Paschke	
Landesinstitut für Pädagogik und Medien	Stv. Leiter des Fachbereichs Berufliche Schulen	Dominik Bick	
Unfallkasse des Saarlandes	Aufsichtsperson/ Prävention	Stefan Hien	

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., St. Barbara-Str. 9, 66299 Friedrichsthal

Text und fachliche Beratung: Landesfeuerwehrverband Saarland, Fachausschuss Brandschutzerziehung

Unterstützung: Des Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. K- Stelle

© Alle Rechte vorbehalten.

Text und Bildentnahme, auch auszugsweise nur nach schriftlicher Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes Saarland e.V.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Handreichung, werden Personengruppen wie Brandschutzerzieher/innen, Erzieher/innen usw. in einer neutralen Form angesprochen, wobei immer sowohl weibliche, als auch männliche Personen gemeint sind.

Inhalt

Einführung	5
1. Allgemeines zur Brandschutzerziehung.....	5
1.1 Staatlicher Erziehungsauftrag.....	6
1.3 Rechtliche Lage in Saarland	6
1.4 Definition der Brandschutzerziehung.....	6
1.5 Argumente für die Brandschutzerziehung/-aufklärung	8
2. Die Schule	9
2.1 Inklusiv Schule	9
2.2 Schulformen	9
2.2.1 Grundschule	9
2.3 Das Kontaktgespräch mit der Schule / dem Lehrer	10
3. Unterrichtsplanung.....	11
3.1 Methodik und Didaktik.....	11
3.2 Medieneinsatz	11
3.3 Handpuppen.....	11
3.4 Der Umgang mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren	12
4. Brandschutzerziehung in der Grundschule	13
4.1 Erwartete Kompetenzen Kenntnisse und Fertigkeiten Mögliche Aufgaben zur Überprüfung	13
4.2 Fächerübergreifende Brandschutzerziehung.....	13
4.2.1 Religionsunterricht	13
4.2.2 Deutschunterricht.....	14
4.2.3 Kunstunterricht.....	14
4.2.4 Musikunterricht.....	14
4.2.5 Mathematikunterricht	14
5. Pflichtmodule	15
5.1 Erkennen von Brandgefahren	15
5.2 Notruf	15
5.3 Verhalten im Brandfall.....	16
In dem Zimmer in dem ich mich befinde brennt es plötzlich!	16
Ich will aus der Wohnung / Zimmer gehen und im Flur bzw. Treppenraum brennt es!.....	16
Es brennt in einem öffentlichen Gebäude / in der Schule!	17
5.3 Umgang mit Zündmitteln.....	17
5.4 Verbrennungsdreieck/ Verbrennungsvorgang.....	18
6. Ergänzungsmodule	19
6.1 Arten und Aufgaben der Feuerwehr.....	19

Leitfaden Brandschutzerziehung „Grundschulen“
Landesfeuerwehrverband Saarland Fachausschuss Brandschutzerziehung

6.2 Persönliche Schutzausrüstung	19
6.3 Rauchwarnmelder	19
6.4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz.....	20
6.5 Besuch im Feuerwehrhaus	20
7. Reflexion mit den Lehrkräften	21

Einführung

Auf den folgenden Seiten der Handreichung wird ein Einblick in die Grundlagen der Brandschutzerziehung in der Sekundarstufe 1 gegeben. Neben allgemeinen, administrativen und pädagogischen Tipps werden die einzelnen Kompetenzfelder erläutert, die vermittelt werden sollten.

Hierzu zählen: **Erkennen von Brandgefahren, richtiges Verhalten im Brandfall, Alarmierung der Feuerwehr, richtiger Umgang mit Zündmitteln.**

Ferner werden Unterrichtsideen vorgestellt, wie die Kompetenzfelder den Schülern vermittelt werden können.

1. Allgemeines zur Brandschutzerziehung

Unter Erziehung versteht man die pädagogische Einflussnahme auf die Entwicklung und das Verhalten Heranwachsender. Dabei beinhaltet der Begriff sowohl den Prozess als auch das Resultat dieser Einflussnahme.“

Der Ausdruck „Erziehung“ bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch sowohl die Gesamtheit allen erzieherischen Handelns, das die Personalisation, Sozialisation und Enkulturation eines Menschen steuert. Erziehung wird von Erziehungsnormen geleitet. Sie erfolgt im Rahmen von Erziehungskonzepten, die auf Erziehungsziele ausgerichtet sind, und greift auf Erziehungsmittel und Erziehungsmethoden zu.

Allgemeine-/ Sicherheitshinweise

Grundsätzlich gilt, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr während der Brandschutzerziehung, wie auch bei anderen Feuerwehrveranstaltungen über die UKS versichert sind. Die Teilnehmer, hier die Grundschüler, sind während der Veranstaltung der Schule, zu der auch z.B. der Besuch bei der Feuerwehr gilt, über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert. Bei Fahrten im Feuerwehrfahrzeug ist immer auf eine geeignete Sicherung der Kinder mit entsprechenden Kinderrückhaltesystemen / Kindersitzen zu achten. Da sich ferner in Löschfahrzeugen oftmals feuerwehrtechnische Ausrüstung im Mannschaftsraum befindet, die zu einer Unfallgefahr werden kann, oder auch in älteren Fahrzeugen sich keine Anschnallgurte befinden, **raten wir vom Transport der Grundschüler im Löschfahrzeug ab.** Beim Umgang mit Feuer sei im Bereich der Grundschule darauf hingewiesen, dass entsprechende Sicherheitsregeln beim Experimentieren der Kinder oder auch bei Vorführungen der Brandschutzerzieher einzuhalten sind. Hierzu zählen z.B. bei Experimenten, die die Kinder durchführen, die feuerfeste Unterlage, das zum Zopf binden der langen Haare usw. Bei dem Entzünden eines Streichholzes oder einer Kerze sollte im Vorfeld Rücksprache mit der Schulleitung bzw. zuständigen Lehrkraft gehalten werden, ob dieses erlaubt und gewünscht ist. Beim Umgang mit Wasser ist in der Altersklasse nur die Kübelspritze mit D-Strahlrohr zu empfehlen, bei der die Brandschutzerzieher und Lehrer unterstützend tätig werden müssen. Von anderen Strahlrohrgrößen oder sogar die Nutzung von Einbaupumpen an Fahrzeugen oder portablen Feuerlöschpumpen Normaldruck (PFPN) ist abzusehen. Zum Vergleich kann man hierzu auch den

- vgl. http://www.fuk.de/fileadmin/user_upload/fuk/service/infoblaetter/versicherungschutz/Fw_dienstliche_Veranstaltungen_02_03_V_01.pdf (Stand 16.06.2016)
- vgl. http://www.fuk.de/fileadmin/user_upload/fuk/service/downloads/fuknews/2015/FUKnews_2_15_20s_web_01.pdf Seite 11 (Stand 16.06.2016)

1.1 Staatlicher Erziehungsauftrag

Der staatliche **Erziehungsauftrag** geht aus **Artikel 7 (1) GG** hervor. Er stellt das **Schulwesen** unter die Aufsicht des Staates und ist dem elterlichen Erziehungsrecht gleichgestellt. Die gesetzliche Schulpflicht dient dem Ziel der Durchsetzung dieses staatlichen Erziehungsauftrags (BVerfG, Kammerbeschluss vom 29. April 2003 - 1 BvR 436/03 - DVBl 2003, 999), der nicht nur die Vermittlung von Wissensstoff, sondern auch das Heranbilden des Kindes zu einem selbstverantwortlichen Mitglied der Gesellschaft zum Ziel hat (BVerfG, Urteil vom 6. Dezember 1972 - 1 BvR 230/70 u.a. - BVerfGE 34, 165 <183>; Beschlüsse vom 21. Dezember 1977 - 1 BvL 1/75 u.a. - BVerfGE 47, 46 <71 f.> und vom 16. Mai 1995 - 1 BvR 1087/91 - BVerfGE 93, 1 <21>).

Durch **Brandschutzerziehung sollen Kinder und Heranwachsende**, durch **Brandschutzaufklärung sollen Erwachsene** in die Lage versetzt werden, Brandgefahren zu erkennen, sich im Brandfall richtig zu verhalten und einfache Maßnahmen zur Selbsthilfe durchzuführen.

1.3 Rechtliche Lage in Saarland

Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG), G e s e t z N r. 1 6 0 7 Vom 29. November 2006

§ 7 Aufgaben der Feuerwehren

(1) Die Feuerwehren haben Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden. Sie nehmen Aufgaben in der Brandschutzerziehung, in der Brandschutzaufklärung und im vorbeugenden Brandschutz wahr. Die kommunalen Feuerwehren wirken im Katastrophenschutz mit.

1.4 Definition der Brandschutzerziehung

Ende Februar 2016 verabschiedete der Gemeinsame Ausschuss Brandschutzerziehung und – aufklärung in Fulda eine Definition für "Brandschutzerziehung". Der nun vorliegende Text ist gemeinsamer Konsens zwischen vfdb und DFV.

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sind Formen brandschutzpädagogischer Vermittlungsarbeit, die sich an verschiedene Altersstufen richten.

Historisch hat sich die terminologische Unterscheidung in Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung eingebürgert. Die dadurch suggerierte Bedeutungsdifferenzierung ist allerdings eigentlich überflüssig, insofern es sich in jedem Fall um didaktisch aufbereitete pädagogische Vermittlungsarbeit handelt.

Brandschutzerziehung und -aufklärung sind integrale Bestandteile einer als System angelegten Notfallkompetenz. Diese wächst vom Kindergarten bis zum Erwachsenenalter über mehrere Stufen auf. Die auf diesen Stufen erworbenen Kompetenzen umfassen Fähigkeiten zur Prävention und Reaktion bei Unfällen, Schadensfeuern, Naturkatastrophen und weiteren Bedrohungslagen. Alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind am Erwerb und Aufbau dieser integrierten Notfallkompetenz beteiligt.

Brandschutzerziehung und -aufklärung dienen dem Schutz und der Förderung von Menschen

- jeder Altersstufe
- jeder Herkunft und
- jeden Bildungsgrades,

insofern diesen Kompetenzen vermittelt werden, mit denen sie im Rahmen ihrer jeweiligen körperlichen, sprachlichen und geistigen Möglichkeiten Maßnahmen zur Verhütung von Schadensfeuern und anderen Notfallsituationen, zum richtigen Verhalten im Schadensfall, und zur Bekämpfung des Schadensfeuers bzw. Hilfeleistung treffen können.

Im weiteren Sinne vermitteln Brandschutzerziehung und -aufklärung auch Fähigkeiten zur Reaktion in allen anderen Schadensfällen, die das Absetzen eines Notrufs und die Inanspruchnahme zum Beispiel von technischen Hilfeleistungen erfordern.

Die geläufige Altersgruppentrennung kann sinnvollerweise beibehalten werden, sofern sie einheitlich gehandhabt wird. In einigen Landesgesetzen ist etwa die Brandschutzerziehung als Aufgabe in den Bildungsplänen der Grundschule bzw. der Sekundarstufe 1 definiert.

Erziehung: Kindertagesstätten, Kindergärten + Primarstufe (1 – 4 Klasse); Sekundarstufe 1 (5 – 9 Klasse)

Aufklärung: Sekundarstufe 2. (Oberstufe) 10 – 12 Klasse und Erwachsene Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung wird getreu dem Prinzip des pädagogischen Verständnisses der Erziehung geleistet, indem erprobtes und bewährtes Wissen von erfahrenen Menschen weitergegeben wird. Sie geschieht deshalb immer in Absprache mit:

- Wehrführung
- Leitung der jeweiligen Einrichtung (Kita, Kindergarten, Schule, Hort, sonst. Bildungs- / Betreuungsinstitutionen) Sicherheitsbeauftragtem/r
- ggf. Eltern / Betreuern

Brandschutzerziehung findet nach der Altersklasseneinteilung in Kindereinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen statt, Brandschutzaufklärung wird durchgeführt für Vereine, öffentliche Gruppen, Elternkreise, Seniorengruppen usw. Mitarbeiterschulungen nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in Schulen, Betrieben, Wohneinrichtungen, Geschäften, Krankenhäusern usw. bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen/Anforderungen

Eine besondere Form der Brandschutzaufklärung ist die Brandschutz Helferausbildung nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Brandschutzerziehung und -aufklärung zeigen Kindern und Erwachsenen, wie sie potentielle Brandursachen erkennen und Brände vermeiden. In theoretischen und praktischen Einheiten wird den Teilnehmern vermittelt, wie schnell z.B. durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie man dieses verhindert und – wenn doch einmal etwas passiert – wie man sich richtig verhält:

- Warnung anderer
- Verlassen des Gebäudes
- Notruf 112 mit genauen Angaben zum Notfall (diese werden von der angerufenen Rettungsleitstelle abgefragt)

Brandschutzerziehung bei Kindern findet oft im Schulunterricht oder im Kindergarten statt. Damit die Schüler an Schulen das Warnzeichen der Sirene im Ernstfall erkennen und sich richtig verhalten, wird zu Beginn eines jeden Schuljahres der Feueralarm (als falscher Alarm) ausgelöst und die Schule geräumt. Die Schüler sammeln sich an der ausgewiesenen Sammelstelle.

Besichtigungen von Feuerwehrhäusern durch Schulklassen oder Vereine sowie öffentliche Veranstaltungen, an denen die Feuerwehr oder Jugendfeuerwehr mitwirkt, gehören eigentlich nicht zur Brandschutzerziehung/-aufklärung, insofern durch sie keine Kompetenzen im vorbeugenden Brandschutz erworben werden. Sie sind aber mit BE/BA-Einheiten kombinierbar. Die mit dem

Einsatz in der Feuerwehr gerade für Kinder verbundene Faszination kann ebenfalls positiv genutzt werden, insofern Vorstellung und ggf. Anprobiermöglichkeit der Ausrüstung einer Feuerwehr, ganz besonders der persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte gerade Kindern Vertrautheit vermittelt und die Angst vor einem Notfall abbauen kann. Manche Kinder verstecken sich aus Angst vor Rauch und Flammen, aber auch vor den mit Atemschutzmaske ausgestatteten Feuerwehrleuten in Schränken und Nischen, wo sie in einem Brandfall nur schwer zu finden sind.

Brandschutzerzieher mit Gruppenführerqualifikation und Brandschutzbeauftragte können zudem Mitarbeiter von Firmen im Umgang mit Feuerlöschern und anderen am Ort vorhandenen Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen schulen.

Brandschutzerziehung spielt eine zunehmende Rolle im Alltag der meisten Freiwilligen Feuerwehren, da erkannt wurde, dass die Anzahl der durch Kinder entfachten Brände durch die Ausweitung der Brandschutzerziehung zurückzugehen scheint. Viele Freiwillige Feuerwehren verfügen bereits über speziell für diese Aufgabe ausgebildete Feuerwehrleute.

Bundesweit ist der Gemeinsame Ausschuss für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) für das Thema zuständig; er richtet jedes Jahr Anfang November das Forum Brandschutzerziehung aus. Auch die meisten Landesverbände der Feuerwehren haben eigene Fachausschüsse eingerichtet, und es findet reger Austausch über besonders gelungene bzw. innovative Formen der brandschutzpädagogischen Vermittlungsarbeit statt. So gibt es in Nordrhein-Westfalen auch einen aktiven Arbeitskreis, der in die Landesjugendfeuerwehr eingegliedert ist und sich mit der Brandschutzerziehung mit Hilfe von Puppenbühnen befasst.

Quelle: Leitlinie des DFV

Brandschutzerziehung – Was ist das?

Durch Brandschutzerziehung sollen Kinder und durch Brandschutzaufklärung sollen Erwachsene in die Lage versetzt werden, Brandgefahren zu erkennen, sich im Brandfall richtig zu verhalten und einfache Maßnahmen zur Selbsthilfe durchzuführen.

1.5 Argumente für die Brandschutzerziehung/-aufklärung

Mit einer möglichst flächendeckenden Brandschutzerziehung soll den Kindern und Jugendlichen der Umgang mit Feuer, das richtige Verhalten im Brandfall und das Erkennen und Beurteilen von Brandgefahren dargestellt werden. Mit der Vermittlung dieser Kompetenzen:

- soll die Zahl der fahrlässigen Brandstiftungen verringert werden;
- sollen Brände, die zu Sach- und Körperschäden führen, verhindert werden
- soll die Gefahr von Bränden verhindert werden;
- soll Brandrauch richtig beurteilt werden;
- soll die Anzahl der Brandverletzten und Brandtoten verringert werden
- und Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehren betrieben werden.

2. Die Schule

2.1 Inklusive Schule

Die öffentlichen Schulen im Saarland ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern u.a. einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten. In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf Sonder- pädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förder-schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

2.2 Schulformen

Das Schulwesen im Saarland gliedert sich in zwei unterschiedliche Schulformen, die allgemein bildenden Schulen und die beruflichen Schulen. Bei den allgemein bildenden Schulen sind die bekanntesten Schulformen, die Grundschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Förderschule. Zu den beruflichen Schulen gehören u.a. die Berufsschule (z.B. Gewerbeschule und Handelsschule) und die Fachoberschulen.

2.2.1 Grundschule

In der Grundschule werden Grundlagen für die Lernentwicklung und das Lernverhalten aller Schülerinnen und Schüler geschaffen. Es werden verschiedene Fähigkeiten entwickelt, insbesondere sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift, Lesefähigkeit, mathematische Grundfertigkeiten und erste fremdsprachliche Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler werden in den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt. Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammen. In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrgangs unterrichtet. Für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder kann bei einer Grundschule ein Schulkindergarten eingerichtet werden. Im Schulkindergarten werden die Kinder durch geeignete pädagogische Maßnahmen auf den Besuch des 1. Schuljahrgangs vorbereitet. Grundschulen können den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern in drei Schuljahren durchlaufen werden kann (Eingangsstufe). In diesem Fall findet Absatz 3 keine Anwendung. Am Ende des 4. Schuljahrgangs gibt die Grundschule eine Empfehlung über die geeignete weiterführende Schulform ab. Hierzu führt die Schule im 4. Schuljahrgang einen Dialog mit den Erziehungsberechtigten, damit diese eine am Kindeswohl orientierte Schulformentscheidung treffen können. Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder.

2.3 Das Kontaktgespräch mit der Schule / dem Lehrer

Das Kontaktgespräch als Vorbereitung zu einer Brandschutzaufklärung in der Grundschule ist sehr wichtig. In keinem Kerncurriculum der einzelnen Unterrichtsfächer aller Schulformen, die den Grundschulbereich betreffen findet sich explizit das Thema Feuerwehr oder Brandschutzerziehung. Jedoch bieten die Lehrpläne unterschiedliche Themenfelder. „Siehe Unten“

Es liegt also allein am Lehrpersonal, ob man als Brandschutzerzieher eine Brandschutzaufklärung durchführen kann. Oftmals bestehen zwei Möglichkeiten, wie man eine Brandschutzaufklärung in dem Unterricht der Grundschule einbauen kann:

- in einem Projekttag/Projektwoche oder
- im naturwissenschaftlichen Unterricht

In dem Gespräch zwischen der Schulleitung oder dem genannten Ansprechpartner (Fachlehrer) und dem Brandschutzerzieher sollte dann der Ablauf der Brandschutzerziehung und besonders die Kompetenzfelder, die Schülern vermittelt werden sollen, besprochen werden. Ferner ist es wichtig, dass bei der detaillierten Absprache folgende Fragen geklärt werden.

Welcher Zeitrahmen für eine Brandschutzerziehung zur Verfügung steht, welche Module durchgeführt werden sollen, was für Räumlichkeiten für eine Brandschutzerziehung vorhanden sind und wie die Gruppenzusammensetzung ist. Alter der Schüler, Gruppengröße, befinden sich Schüler mit einer Behinderung darunter, welche Art der Behinderung ist vorhanden, gibt es Migranten bei denen evtl. Sprachbarrieren vorhanden sind oder andere traumatisierte Schüler, z.B. weil sie schon einmal einen Brand erlebt haben, sollte nun auch der Klassenlehrer miteinbezogen werden. In Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner sollte neben den Kompetenzfeldern, die in der Brandschutzaufklärung durchgeführt werden, auch das „Wie“ besprochen werden, sprich z.B. Medien und Materialien, die zum Einsatz kommen. Diese Gespräche vorab, bilden den Grundstock der erfolgreichen Arbeit. Hierbei erfährt man, welche Arbeitsformen kennen die Schüler, welche Themen wurden und werden noch vor dem Besuch des Brandschutzerziehers bearbeitet, gibt es in der Schule die Möglichkeit, zum Einsatz von Medien, wie Film, CD oder Ähnlichem, was ist vorhanden oder sollte mitgebracht werden.

3. Unterrichtsplanung

3.1 Methodik und Didaktik

Siehe Leitfaden Didaktik (LPM, Stand 07/2017)

3.2 Medieneinsatz

Im Mittelpunkt der Überlegungen sollte die Frage stehen, wie weit unterstütze ich mit einem Medieneinsatz den Lernerfolg der Schüler. Um dies besser einschätzen zu können, sollte dies im Kontaktgespräch detailliert besprochen werden. Der Lehrer kann in der Regel besser beurteilen was geeignet ist.

Heute bietet der Medienmarkt schon ein unübersehbares Angebot von informativen, DVDs und PC Spielen an.

Brandschutzerzieher sollten sich fragen, wann und in welchem Umfang oben genannte Medien in der Arbeit eingesetzt werden können.

Folgende Aspekte sollten bei diesen Überlegungen Berücksichtigung finden:

- Inhalte werden von Schülern am besten aufgegriffen, in denen sie eine Beziehung zu persönlichen Erfahrungen und bereits erworbenen Kenntnissen herstellen können.
- Auch die Situation, in der Informationen aufgenommen werden, ist von Bedeutung.
- Beispielsweise spielen die Reaktionen anderer Kinder oder teilnehmender Erwachsener eine große Rolle.

3.3 Handpuppen

„Siehe Leitfaden Puppenspiel des Feuerwehrverband des Regionalverband Saarbrücken, Fachausschuss Brandschutzerziehung AG Puppenspiel“

Die Handpuppe ist ein Medium (Übermittler), das im Bereich der Grundschule genutzt werden kann. So lassen sich mit einer Handpuppe leichter Themen für die Kinder darstellen, die sonst bedrohlich und einschüchternd wirken können. Der spielerische Einsatz einer Handpuppe kann zur Veranschaulichung beitragen. Gleichzeitig werden die Kinder auch emotional angesprochen. Der Brandschutzerzieher kann die Figur als „Gesprächspartner“ einsetzen. Für die Kinder entsteht so der Anreiz, das neue Thema zu erarbeiten, um dann mit der Handpuppe darüber diskutieren zu können. Bei Kindern kann eine Handpuppe als Medium eingesetzt werden, da Kinder eine solche Puppe als "eigenständiges Wesen" sehen. Diesem Wesen wird so viel Vertrauen geschenkt, dass Probleme und Kummer zur Aussprache kommen können. Eine Handpuppe ist also dann von großer Bedeutung, wenn wir Kinder mit Verängstigungen vor uns haben. Wenn der Brandschutzerzieher die Handpuppe nutzt und z.B. damit eine Geschichte erzählt, so wirkt die Geschichte evtl. etwas "realer", weil eine Person aus der Geschichte (vielleicht sogar die Hauptperson) ja selbst erzählt! Die Aufmerksamkeit der Kinder ist meist viel höher, weil der "Gast" was Besonderes ist und sie gern zuhören möchten und mit ihm sprechen möchten. Weitere Argumente für den Einsatz einer Handpuppe könnten sein:

- Kinder hören lieber jemandem zu, der ihnen nicht von vornherein überlegen ist.
- Kinder lieben den Dialog mit Puppen. Sie können sich gut in das Geschehen und Empfinden der Puppen hineinversetzen.
- Kinder sehen, welche Fehler die Puppen machen und welche Konsequenzen daraus entstehen.
- Kinder können beim Puppenspiel durch Zwischenrufe am Geschehen teilnehmen, es scheinbar beeinflussen.
- Kinder können die Puppen warnen (nachdem sie eine Gefahr erkannt haben), sie sind dann schon fast die spielende Puppe selbst und erfahren etwas.
- Kinder erleben die Figuren der Puppen längst nicht so ernüchternd, wie einen mahnenden Erwachsenen, so entfällt der erhobene Zeigefinger - zumindest wird er etwas kleiner.
- Kinder erleben Puppen als Wesen, die der Wirklichkeit sehr ähnlich sind (Identifikationsmöglichkeit)

Um sich mit einer Handpuppe vertraut zu machen und zu probieren, ob man damit arbeiten kann,

kann man vor dem käuflichen Erwerb der selbigen beim Feuerwehrverband des Regionalverband Saarbrücken Fachausschuss Brandschutzerziehung Fachgruppe AG Puppenspiel eine Handpuppe ausleihen. Der Feuerwehrverband für den Regionalverband Saarbrücken Fachausschuss Brandschutzerziehung Fachgruppe Puppenspiel bietet regelmäßig Seminare zum Handpuppenspiel an.

3.4 Der Umgang mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren

Bei der Brandschutzerziehung sollte das Alter der Kinder natürlich nicht in den Hintergrund treten. Und besonders bei der Unterrichtsplanung miteinbezogen werden. Die Gruppengröße sollte nicht die Klassenstärke übersteigen. Grundsätzlich sollen Texte so abgefasst / gesprochen werden, dass sie der Empfänger versteht. Deshalb muss sich der Sender in die Situation (Alter, Bildungs- und Wissensstand, Umgebung) des Empfängers versetzen. Es ist primär darauf zu achten, dass die Kinder nicht überfordert werden. Dazu sollte die Rhetorik der Brandschutzerzieher angepasst werden. Eine altersgerechte Sprache¹⁴ ohne Fachbegriffe und Fremdwörter sollte umgesetzt werden.

- Sprich so, dass dich das Kind versteht (inhaltlich, akustisch).
- Altersgerechte Sprache (Umgangssprache, nicht gekünstelt, keine Fachbegriffe).
- Kurze, einfache Sätze.
- Bekannte Gegenstände und Vorgänge aus der Welt der Kinder zeigen (aber Vorsicht: Kinder sehen die Welt häufig anders als Erwachsene).
- Ballast weglassen (nur das zeigen und erläutern, was für das Verständnis wichtig ist).
Ferner ist darauf zu achten, dass Kinder in dem Alter nur über eine bestimmte Zeit Aufnahmefähig sind und dem Brandschutzerziehungsunterricht folgen können, sowohl geistig, als auch körperlich (stillsitzen). Deswegen wird empfohlen, regelmäßig Pausen zu machen und einen regelmäßigen Methodenwechsel im Unterricht vorzunehmen. Von einem Frontalunterricht ist vollkommen abzuraten. Die Themen sollten mit gezielten Fragen oder Demonstrationen mit den Kindern gemeinsam erarbeitet werden, damit die Lehrinhalte gezielt vermittelt werden können und sich somit der Kompetenzerwerb bei den Kindern einstellt.

4. Brandschutzerziehung in der Grundschule

Im Folgenden wird ein kurzer Einstieg gegeben, bevor es in die eigentliche Brandschutzerziehung geht. Für die Brandschutzerziehung sind hier einige Module aufgeführt, die als Unterrichtsbeispiele dienen. Die Module können völlig unabhängig voneinander durchgeführt werden. Dennoch soll man auf eine sinnvolle Reihung der Themen achten, wie z.B. das man erst über das Verhalten im Brandfall und den Notruf spricht und danach Experimente durchführt. Die Module gliedern sich in Pflicht- und Ergänzungsmodule. Kompetenzfelder der Pflichtmodule die primär unterrichtet werden sollen, sind:

- erkennen von Brandgefahren,
- richtiges Verhalten im Brandfall,
- Alarmierung der Feuerwehr,
- richtiger Umgang mit Zündmitteln,
- der Verbrennungsvorgang / das Verbrennungsdreieck

Einige der nachfolgenden Module können auch von den Lehrern alleine durchgeführt bzw. vorbereitet werden. Diese Ergänzungsmodule können in Vorgesprächen mit dem Lehrern erläutert werden und umrahmen den Unterricht der Pflichtmodule. Die Module haben alle unterschiedliche zeitliche Ansätze und da jeder Brandschutzerzieher seine eigene Art der Unterrichtsdurchführung hat, sollte jeder Brandschutzerzieher selbstständig eine Modulauswahl treffen und planen, unter Berücksichtigung des zeitlichen Ansatzes den er für die Inhalte benötigt.

4.1 Erwartete Kompetenzen Kenntnisse und Fertigkeiten Mögliche Aufgaben zur Überprüfung

Die Schülerinnen und Schüler können Eigenschaften und Veränderungen von ausgewählten Stoffen Erkennen und erläutern.

- Bedingungen für den Verbrennungsvorgang (Verbrennungsdreieck) kennen
- Brandschutzmaßnahmen kennen
- Veränderungen von Stoffen durch Verbrennung erkennen
- Versuche durchführen, protokollieren und auswerten
- Forschertagebuch führen
- Brandschutzmaßnahmen aus dem Verbrennungsdreieck ableiten. Ferner wird am Ende des 4. Schuljahres im Bereich Gesellschaft und Politik folgendes beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler können für sie bedeutsame Aspekte von Demokratie erklären und nutzen

- Wichtige öffentliche Institutionen (z.B. Gemeinde- oder Stadtverwaltung, Feuerwehr, Polizei) und deren Aufgaben sowie Möglichkeiten der Partizipation kennen.

4.2 Fächerübergreifende Brandschutzerziehung

Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt, wie man Themen der Brandschutzerziehung auch in spezifische Unterrichtsfächer mit einbauen kann oder Themen der Unterrichtsfächer mit Brandschutzerziehungsinhalten vertiefen und wiederholen kann. Die Einbindung des Erlernten der Kinder aus dem normalen Schulunterricht in die Brandschutzerziehung ist durchaus möglich.

4.2.1 Religionsunterricht

Das Feuer, Licht oder auch die Kerze haben in der Religion Bedeutungen. Somit kann man auch im Religionsunterricht das Thema Feuer mit einbinden. Beispiele, auf die im Unterricht zurückgegriffen werden können, ist der Advent als Anfang des Kirchenjahres. Im Altarraum brennen immer Kerzen oder auch zur Taufe, bei der man eine Kerze bekommt. Somit kann an den verschiedensten Stellen des Religionsunterrichtes die Symbolik des Feuers in der Religion erklärt werden.

4.2.2 Deutschunterricht

Im Deutschunterricht lässt sich das Thema Brandschutzerziehung in alle Kompetenzbereiche eingliedern:

Sprechen und Zuhören Schreiben Lesen - mit Medien und Texten umgehen Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

- ☞ Erfahrungen, die man mit Feuer gemacht hat, sowohl positive oder negative erzählen
- ☞ Schreiben von Wörtern rund um das Thema Feuer zur Förderung des Wortschatzes und der Rechtschreibung
- ☞ Lesen lernen und üben mit Hilfe von Geschichten und Gedichten zum Thema Feuer
- ☞ Analyse von Sprichwörtern. „Für etwas Feuer und Flamme sein“; „Für jemanden durchs Feuer gehen“; „Seine Hand für etwas ins Feuer legen“

4.2.3 Kunstunterricht

Auch im Kunstunterricht kann das Thema Brandschutzerziehung bzw. Feuer eingebracht werden. Die

Tabelle soll Beispiele aufzeigen, was in den Kompetenzfeldern möglich ist:

Wahrnehmen Gestalten Herstellen von kulturhistorischen Kompetenzen

- ☞ visuelle Wahrnehmung von realem Feuer und Zeichnungen, Fotos oder Bildern des Elementes
- ☞ - sachliche Unterschiede und ästhetisches Empfinden wahrnehmen
- ☞ Bildhaftes Gestalten in der Fläche:
- ☞ Collagen erstellen oder malen mit Wasserfarben
- ☞ Zeichnungen mit Kohlestäben erstellen. Hier tritt eine Verbindung zu den Brennproben im Sachunterricht auf. Rundholz anbrennen und mit der dadurch entstandenen Kohle an der Spitze zeichnen.
- ☞ Wachsbilder erzeugen mit Wachstropfen, hier wird das erlernte Anzünden der Kerze wiederholt.
- ☞ Bildhaftes Gestalten im Raum:
- ☞ - Jahreszeitbedingt, z.B. Laternen basteln; hier darauf eingehen, warum man elektrisches Leuchtmittel nehmen sollte und keine Teelichte. Oder Kürbisse schnitzen, die durch ein Teelicht beleuchtet werden können; auch hier müssen Sicherheitshinweise wiederholt werden.
- ☞ - unterschiedlicher Gebrauch von Feuer in verschiedenen Kulturen und zeitlichen Epochen

4.2.4 Musikunterricht

Weitere Ideen können auch im Musikunterricht umgesetzt werden. Wahrnehmen Gestalten Herstellen von kulturhistorischen Kompetenzen. Das akustische Wahrnehmen des Klangraumes und die Förderung des Hörens für das noch ungeschulte Ohr. Als Beispiele können hierfür Kinder und Volkslieder rund ums Feuer und die Feuerwehr genutzt werden. Diese Lieder können die Kinder nicht nur anhören, sondern auch mitsingen. Aber auch klassische Werke können genutzt werden; hier wird das Hören intensiver geschult. Beispiele hierfür sind die Wasser- und Feuermusik von Händel. Die verwendeten Lieder können mit Hilfe von Instrumenten, Gesang und Schauspiel weiter ausgearbeitet und interpretiert werden. Der unterschiedliche Gebrauch und die Wahrnehmung des Feuers in den verschiedensten Kulturen lässt sich erarbeiten, da sich die Komponisten und Texter mit Hilfe der Musik versuchen auszudrücken.

4.2.5 Mathematikunterricht

Auf den ersten Blick klingt die Integration des Brandschutzerziehungsunterrichtes in die Mathematik als nicht praktikabel. Die folgende Tabelle zeigt Beispiele für eine mögliche Integration.

Zahlen und Operationen Größen und Messen Raum und Form Muster und Strukturen Daten und Zufall Wiedererkennen von Zahlen, z.B. Notrufnummern. Verstehen der Begrifflichkeiten, wie das Doppelte, größer, kleiner oder weniger als, an alltäglichen Gegenständen, Wassermengen im Eimer, Längen von Rettungswegen Das Schätzen und Messen der Längen von Rettungswegen zum Sammelplatz, das Schätzen der Brenndauer einer Kerze, beispielbezogenes Kennenlernen der Längen und Zeiteinheiten Mittels Geometrischer Figuren und Formen den Klassenraum oder die Schule nachbilden, um die Orientierung zu fördern und die verschiedenen Längen der Rettungswege, bzw. Entfernungen zu den Sammelplätzen zu verinnerlichen. Geometrische Muster mittels Streichhölzer legen und diese verändern. Auswertung von Daten, z.B. die Brenndauer von Kerzen mit unterschiedlichem Durchmesser, wenn aber immer die gleiche Länge abgebrannt wird, messen

5. Pflichtmodule

5.1 Erkennen von Brandgefahren

Hier lernen die Kinder den zwiespältigen Charakter des Feuers kennen. Es sollten nun die nützlichen und schädlichen Eigenschaften des Feuers näher gebracht werden. Hierzu können für die Kinder anschauliche Vergleiche hinzugezogen werden, gutes Feuer: Grill (zum Bratwürstchen grillen), Osterfeuer (Brauchtumsfeuer, mit z.B. Stockbrotbacken), Adventskranz (schönes Licht in der Vorweihnachtszeit); böses Feuer: Grill wenn sich jemand verbrennt, Osterfeuer (wenn umliegende Büsche Feuer fangen und das Feuer außer Kontrolle gerät), Adventskranz (wenn nicht nur die Kerzen brennen, sondern die Tannenzweige auch Feuer gefangen haben). Den Kindern sollte klar gemacht werden, dass es jedes gute Feuer ein schlechtes werden kann, aber niemals das Schadenfeuer ein nützliches Feuer wird. Zu den klassischen Gefahren im Haushalt zählt die Elektrizität. Die Elektrizität ist auch die größte Brandursache in Deutschland. Gefahren im Haushalt sind z.B.:

- Nutzung von mehreren Mehrfachsteckdosen, die an einer Ausgangssteckdose sind
- vergessen von eingeschalteten Bügeleisen
- Vergessenes Essen auf dem Herd
- Handtücher, Topflappen, Kunststoffbehälter oder Ähnliches, welche auf Herdplatten gelegt werden, wobei die Platten noch nicht vollständig erkaltet sind
- Im Backofen vergessene Dinge.
- Tücher über Lampen, um Lichter abzudunkeln, wenn das Leuchtmittel keine LED ist.
- Kaputte Stecker oder beschädigte Kabel an Elektrogeräten.
- Streichhölzer, Asche, Zigaretten, die nicht vollständig erloschen und kalt sind, in Mülleimer zu entsorgen.

Diese und weitere Brandgefahren sollten den Schülern erklärt werden, hierzu könnte man Auszüge aus dem „Arbeitsheft für Grundschüler“ verwenden.

5.2 Notruf

In diesem Modul lernen die Kinder das Absetzen eines Notrufes. Die Kinder sollten bevor der Brandschutzerzieher die BE durchführt, schon ihren Namen und vollständige Adresse kennen. Bei dem Thema Alarmierung der Feuerwehr werden die Kinder jetzt selber aktiv, hier ist es wichtig, den Notruf immer wieder zu üben, dies ist entweder in einem direkten Gespräch möglich oder es kann auch eine Notruftelefonanlage zu Hilfe genommen werden. Je kleiner die Kinder sind desto eher passiert es, dass sie entweder noch gar kein Telefon bedient haben oder zumindest die Unterschiede zwischen einem Tastentelefon und einem Handy (in der Bedienung) nicht kennen. Deshalb sollte es geübt werden, z.B. dass zuerst der Hörer abgenommen werden muss und dann gewählt wird. Es ist altersabhängig wie viele W-Fragen man mit den Kindern üben sollte. Im Bereich der Grundschule sollten folgende Lernziele erreicht werden: Das Absetzen eines Notrufes von Zuhause und unterwegs, d.h. es können Notfallsituationen, wie ein Verkehrsunfall als Notruf geübt werden. Die Kinder können in dieser Altersstufe beginnen, zu abstrahieren, d.h. wenn sie in der Schule sind, aber die genaue Adresse der Schule nicht kennen, dann sagen sie den Namen der Schule (geben Hinweise – der Einsatzort ist neben der Kirche, dem Sportplatz usw.). Die Kinder sollen lernen, eine genaue Beschreibung der Adresse abzugeben, d.h. Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk. Alle Informationen die der Leitstellendisponent benötigt, wird er abfragen, das auswendig lernen der W-Fragen ist also für die Kinder gar nicht notwendig. Sie sollten nur auf die möglichen Fragen vorbereitet werden.

Wo

In der Grundschule muss darauf hingewiesen / geübt werden, dass die Kinder die Adresse der Einsatzstelle sagen und nicht generell die von zu Hause. Wenn die Kinder diese Adresse nicht kennen, müssen sie sie möglichst genau beschreiben.

Was

Nicht, wie in manchen Kinderbüchern steht, was brennt, sondern um welche Art von Einsatz handelt es sich, z.B.: Jemand ist schwer erkrankt, Wasserschaden, Verkehrsunfall usw. Beispiele wie mit kurzen Worten der Einsatz beschrieben wird:

Es brennt ein Mülleimer“ (auf der Rasenfläche/ im Kopierraum)

„Ein Radfahrer liegt bewusstlos am Boden“ „Zwei Autos sind zusammengestoßen und aus einem läuft eine Flüssigkeit aus“ usw.

Wer

Wichtig ist der Hinweis das Vor- und Nachname gesagt werden müssen. Als Erklärung kann man z.B. auf große Häuser verweisen, wo vielleicht 20 Klingelknöpfe sind – wo sollen wir dann klingeln?

Warten

Dies ist der wichtigste Punkt! Es muss erläutert werden, dass der Disponent Dinge falsch oder gar nicht verstehen kann und dass es z.B. einige Straßen in großen Städten doppelt oder dreifach gibt. In welchem Ortsteil ist der Einsatzort? Weiterhin können die Leitstellenmitarbeiter auch Hinweise geben, wie man sich verhalten soll. Weitere Fragen: Wie viele Verletzte usw., sind schon für Erwachsene schwer zu beantworten und deshalb zumindest im Grundschulalter nicht hilfreich. Sollten sie dennoch benutzt werden, so sind sie altersgerecht, d.h. inkl. von Hintergrundinformationen zu schulen. Mit den Kindern kann der Notruf in einem Gespräch geübt werden oder auch mit einer Telefonanlage. Ferner können Bilder zur Erläuterung der Notrufsituationen zu Hilfe genommen werden.

5.3 Verhalten im Brandfall

Die Kinder lernen das richtige Verhalten im Brandfall, dass Brandrauch gefährlich ist und man diesen nicht einatmen darf.

Den Kindern wird das Verhalten im Brandfall erklärt, dazu gehören die Punkte:

- niemals in den Rauch gehen
- immer die Treppe benutzen, keinen Aufzug
- nicht verstecken
- keine Spielsachen oder Haustiere suchen und mitnehmen
- Erwachsenen Bescheid sagen

In dem Zimmer in dem ich mich befinde brennt es plötzlich!

Im ersten Fall wird mit den Kindern besprochen, wie sie sich verhalten sollen, wenn es bei Ihnen zu Hause brennt. Im konkreten Fall ist das Kind in einem Zimmer, in dem es anfängt zu brennen. Das Kind soll das Zimmer verlassen und die Zimmertür schließen. Ferner soll das Kind, wenn es nicht alleine Zuhause ist, alle anderen informieren, dass es brennt. Wenn das Kind alleine Zuhause ist, soll das Kind, nachdem es das Haus verlassen hat, den Notruf wählen und andere Hausbewohner informieren, so dass sich alle anderen auch in Sicherheit bringen können. Danach muss auf die Feuerwehr gewartet werden.

Ich will aus der Wohnung / Zimmer gehen und im Flur bzw. Treppenraum brennt es!

Im zweiten Fall ist nun ein Feuer im Flur bzw. Treppenraum ausgebrochen, hier sollte den Kindern erklärt werden, dass das Kind auf keinen Fall in den Rauch gehen darf. Auch hier müssen wieder weitere Personen, die sich ggf. in der Wohnung befinden, informiert werden und ferner der Notruf abgesetzt werden. Nun sollte man sich in einem Zimmer am Fenster bemerkbar machen und um Hilfe schreien („Feuer, Feuer!“), dass Passanten oder die eintreffende Feuerwehr sofort auf einen aufmerksam wird.

Es brennt in einem öffentlichen Gebäude / in der Schule!

Wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, kann man den Kindern auch die Flucht- und Rettungswegbeschilderung erklären. Hierzu reichen einfache Erklärungen, die die Schilder erläutern, wie z.B. das Schild aussieht und was der Pfeil bedeutet. Diese Schilder kann man z.B. mit den Kindern malen oder Malvorlagen nutzen, die die Kinder in den richtigen Farben ausmalen müssen. Hier kann man auch auf den Fall eingehen, es brennt in der Schule. Und mit den Schülern die Inhalte, die ihnen aus der Räumungsübung bekannt sein müssten nochmal wiederholen.

Sollten die Lehrer eine Räumungsübung während der Brandschutzerziehung wünschen, so sei auf den „*Gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministerium für Bildung und Wissenschaft betreffend das Verhalten bei Bränden und sonstigen Sachdensereignissen in Schulen vom 05. Januar 2001*“ hingewiesen.

5.3 Umgang mit Zündmitteln

Wichtig ist bei allen Versuchen oder Übungen mit Feuer, dass Sicherheitsregeln eingehalten werden

- Es muss ein geeigneter Raum ohne Teppich zur Verfügung stehen (Brandgefahr, wenn ein brennendes Streichholz runter fällt, gibt es Löcher oder es kann zu brennen anfangen).
- Experimente nur in kleinen/kleineren Gruppen durchführen (Kinder sollen nicht ohne Aufsicht mit Feuer umgehen. Am besten Gruppen von maximal 6 Kindern bilden.)
- Evtl. Verbandskasten in der Nähe?? (Ist keiner da, eventuell Pflaster mit Kindermotiv parat haben. Die seelischen Wunden sind oft größer als alles andere)
- Die Kinder sollten keine weiten Ärmel am Pullover haben, wenn doch müssen die Ärmel hochgekrempelt werden.
- Tücher und Schals ablegen (darauf achten, dass beides abgelegt wird, auch Tücher und Schals können in Brand geraten)
- Lange Haare zusammenbinden (unbedingt darauf achten). Es ist besonders wichtig, weil Haare besonders leicht brennen. Der Kopf steht sofort in Flammen. Das Kind gerät in Panik und läuft vielleicht weg. Löschen ist dann unmöglich und es gibt böse Verbrennungen gerade im Kopfbereich. Wenn die Kinder keine Haargummis dabei haben müssen die Haare in den Kragen vom Pullover gesteckt werden.
- Feuerfeste Unterlage (gibt es zu kaufen, es gehen aber auch ein großer flacher Teller, Fliese, Backblech).
- Ablage für die angebrannten Hölzer (Unterteller, Glasschälchen). Das Streichholz könnte zwar auch auf der feuerfesten Unterlage abgelegt werden. Aber zu Hause wird vielleicht dann doch keine Unterlage benutzt und dann soll das Hölzchen wenigstens sicher abgelegt werden können.
- Löschmittel (Becher/Glas mit Wasser). Sollte doch etwas in Brand geraten, kann es häufig mit wenig Wasser gelöscht werden, wie z.B. ein brennendes Blatt oder auch Funken auf der Kleidung.
- Streichhölzer abzählen (Kinder nehmen gerne was mit nach Hause). Streichhölzer gehören nicht unbeaufsichtigt in Kinderhände. Die Gefahr, dass unbeabsichtigt was in Brand gerät ist recht groß. Für die Kita steht die Sicherheit im Vordergrund!

Während diesem Modul lernen die Kinder den richtigen Umgang mit Zündmitteln. Die aufgeführten Übungen werden so lange von den Kindern wiederholt, bis die gesamte Gruppe es sicher beherrscht. Alle Übungen werden zweimal vom Brandschutzerzieher vorgemacht, und danach erfolgt das Kommando: „Feuer frei“ und die Kinder können anfangen zu üben.

Material:

- 2 Teelichter,
- 1 Standkerze inkl. Ständer,
- 2-3 Streichholzschachteln je Kind,
- feuerfeste Unterlage,
- Wassergefäß,
- Glasschale.

Ablauf:

Übung 1: Aus einer Sammlung von Streichhölzern die funktionsfähigen herausuchen

- Die Streichhölzer (zerbrochene, angebrochene, abgebrannte) werden wahllos auf dem Tisch verteilt.
- Jedes Streichholz, das nicht einwandfrei ist, sollen die Kinder aussortieren.
- Die Kinder schauen sich die Streichholzschachtel an.
- Es wird auf die Reibefläche hingewiesen und dass es wichtig ist, immer die Schachtel wieder zu verschließen, damit die anderen Streichhölzer geschützt sind.

Übung 2: Anzünden eines Streichholzes

- Öffnen der Streichholzschachtel.
- Herausnahme eines Streichholzes.
- Kontrolle des Streichholzes.
- Anzünden vom Körper weg.
- Auspusten.
- Ablöschen im Wasserglas.
- Ablage des abgebrannten Streichholzes in der Glasschale.

Übung 3: Richtiges Halten eines Streichholzes

- Anzünden an der Schachtel.
- Senkrecht halten.
- Waagerecht halten, bis die Flamme größer wird.
- Senkrecht halten.
- Auspusten.
- Ablöschen im Wasserglas.
- Ablage des abgebrannten Streichholzes in der Glasschale.

Übung 4: Anzünden eines Teelichtes

- Anzünden an der Schachtel.
- Senkrecht halten.
- Waagerecht halten, bis die Flamme größer wird.
- Den Docht anzünden.
- Senkrecht halten.
- Auspusten.
- Ablöschen im Wasserglas.
- Ablage des abgebrannten Streichholzes in der Glasschale.

5.4 Verbrennungsdreieck/ Verbrennungsvorgang

Mit dem Verbrennungsdreieck kann man den Kindern gut veranschaulichen, wie ein Verbrennungsvorgang funktioniert. Das Dreieck steht nur, wenn alle Komponenten wie ein brennbarer Stoff, ausreichend Sauerstoff und die richtige Zündtemperatur vorhanden sind. Zündtemperatur zu niedrig, entfernt man diesen Schenkel und das Dreieck fällt zusammen. Ein Feuer ist so nicht mehr möglich. Viele Verbrennungsvorgänge lassen sich mit Hilfe des Dreiecks erklären. Ein Streichholz erlischt, wenn es abgebrannt ist, weil der brennbare Stoff verbraucht ist. Die Feuerwehr kühlt das Feuer mit Wasser, die Zündtemperatur geht runter und das Feuer erlischt. Stülpt man ein Glas über eine brennende Kerze, wird die Flamme immer kleiner und das Feuer erlischt, weil der Sauerstoff verbraucht, also nicht mehr vorhanden ist. Dieses Kompetenzfeld eignet sich sehr gut dazu, es den Schülern experimentell näher zu bringen.

6. Ergänzungsmodule

6.1 Arten und Aufgaben der Feuerwehr

Zentrale Fragestellungen die in diesem Modul den Kindern erläutert werden sollten, könnten sein:

- Welche Aufgaben hat die Feuerwehr – geht es nur um Löschen?
- Muss jede Katze gleich aus dem Baum gerettet werden?
- Aufräumen mit falschen Eindrücken aus dem Fernsehen, z.B. dass Autos explodieren usw.
- Welche Arten von Feuerwehren gibt es?
- Wie unterscheiden sich Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr, welche Art der Feuerwehr gibt es bei uns und von welcher Feuerwehr ist der Brandschutzerzieher?
- Was ist eine Kinderfeuerwehr und eine Jugendfeuerwehr?

Dies ist sicherlich ein Unterricht, der sehr theoretisch abläuft, aber auch dies kann anschaulich für die Kinder gestaltet werden. Die Inhalte können hier mit Bildern²⁴ den Kindern dargestellt werden. Zur Thematik Kinderfeuerwehr oder auch Jugendfeuerwehr, kann man als Brandschutzerzieher vielleicht mal ein Kind mit in den Unterricht bringen, das selbst in der Kinder- oder Jugendfeuerwehr ist. Dies kann dann erzählen, was man in der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr macht.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Hier lernen die Kinder die persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Feuerwehr kennen. Kinder kennen aus ihrem Erfahrungsschatz schon viele Teile der PSA. So kann bei den Kindern abgefragt werden, was sie alles kennen und man kann die Ausrüstungsteile nach und nach anziehen. Ferner kann man den Kindern auch erklären, warum es so viele Teile sind und wovon die Einzelteile die Feuerwehrmitglieder schützen. Wenn man das PA-Gerät und die Maske anlegt, sollte man darauf achten, dass dies nur Kameraden tun, die auch ausgebildete Atemschutzgeräteträger sind. Den Kindern kann nun simuliert werden, wie es sich anhört, wenn man eine Maske auf hat und sich die Sprache verändert, um den Kindern die Angst zu nehmen. Eine Möglichkeit den Kindern zu zeigen, dass es sich bei der Luft, die ein Atemschutzgeräteträger einatmet, um normale Luft handelt, die in die Flasche gefüllt wurde, ist, dass man bevor man den Lungenautomaten an die Maske anschließt die Kinder bitten eine Hand auszustrecken. Nun kann man zu jedem Kind hingehen und mittels Betätigung des Spülknopfes am Lungenautomaten ihnen etwas Luft auf die Hand pusten. Damit die Kinder sich nicht erschrecken, sollte man das an der eigenen Hand einmal vormachen. Danach schließt man den Lungenautomaten an die Maske an. Nun können die Kinder nicht nur die veränderte Sprache, sondern auch die Atemgeräusche wahrnehmen.

Während dieses Moduls kann man den Kindern auch eine Fluchthaube zeigen und erklären. Auch das Aufsetzen der Fluchthaube kann hier von den Kindern ausprobiert werden. Es sollte hierbei darauf geachtet werden, dass diese regelmäßig desinfiziert wird, nicht dass es zur Ansteckung mit Krankheiten kommt.

6.3 Rauchwarnmelder

Das Saarland hat den Einbau von Rauchwarnmeldern in Bestandswohnungen gesetzlich vorgeschrieben. Eigentümer müssen seit dem 1.1.2017 Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure mit den Geräten ausstatten. Die Wartung der Rauchwarnmelder obliegt den jeweiligen Bewohnern, sofern nicht der Eigentümer diese Verpflichtung übernommen hat. In Neubauten sind Rauchwarnmelder im Saarland bereits seit längerer Zeit Pflicht. Die Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen ergibt sich aus § 46 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBO) für das Saarland.

Die Vorschrift lautet:

In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Eigentümerinnen und Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2016 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzerinnen und Besitzern, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.

6.4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Zu diesem Modul gehören natürlich einerseits Themen, wie Rauchwarnmelder und Erkennen von Brandgefahren, welche in vorhergehenden Modulen schon erläutert wurden, aber auch Brandschutzmaßnahmen/Einrichtungen die evtl. in der Schule vorhanden sind. Den Kindern kann hier z.B. vermittelt werden was eine Brandmeldeanlage ist und die Druckknopfmelder die sich in Fluren in einem kleinen roten Kasten befinden nur im Brandfall eingeschlagen werden dürfen. Das Auslösen des Druckknopfmelders ersetzt dann den Notruf. Sollte sich nur eine Hausalarmanlage (blaue Kästen) in der Schule befinden dient das Auslösen nur der Warnung der Personen im Gebäude. Hier muss im Brandfall zusätzlich der Notruf abgesetzt werden. Das Zustellen von Notausgängen oder Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher) mit Tischen oder ähnlichem sollte ebenfalls unterbleiben. Die Schüler sollen dazu sensibilisiert werden, dass all diese Einrichtungen einen Sinn und Zweck erfüllen und der Sicherheit aller im Gebäude dienen.

6.5 Besuch im Feuerwehrhaus

Ein Highlight auf das sich jedes Kind freut, wenn es in Kontakt mit der Feuerwehr ist, ist das Anschauen von Feuerwehrautos, den Geräten der Feuerwehr und natürlich der Besuch im Feuerwehrhaus. Für den Besuch im Feuerwehrhaus sollten einige Dinge beachtet werden. Im Vorfeld des Besuches kann man mit dem Lehrer besprechen, dass dieser Fragen der Kinder in einem Fragenkatalog sammeln kann, so dass diese dann beim Besuch im Feuerwehrhaus beantwortet werden können. Gerät / Fahrzeug in Betrieb nehmen. Dies ist sehr wichtig. Die Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Wird ein Gerät dennoch in Betrieb gesetzt, ist auf die entstehende Akustik zu achten. Auf gar keinen Fall darf dies ein Kind tun, alle Kinder wollen dies anschließend ebenfalls. Es soll keine Show gestaltet werden. Nur einzelne Fächer öffnen, denn Kinder sehen, erkennen und erfassen Dinge anders als Erwachsene. Ein Fahrzeug, an dem alle Fächer geöffnet sind, ist bunt wie ein Jahrmarkt und für die Kinder kaum zu überschauen. Es ist auch gar nicht notwendig, alles zu zeigen, denn die Kinder sollen während der Besichtigung nicht zu Gerätewarten ausgebildet werden. Deshalb kann auch hier der Fragenkatalog wieder gut helfen. Es werden vor allem solche Gegenstände gezeigt und erklärt, die im Fragenkatalog vorkommen. Meistens ist es besser, ein Gerät auf einer freien Fläche zu präsentieren, denn hier können alle Kinder gleichzeitig schauen. Zur gleichen Zeit geben wir den Kindern die Möglichkeit, bestimmte Geräte wie Strahlrohr, Schlauch usw. anzufassen und somit besser zu begreifen. Hierbei ist besonders das Gewicht der einzelnen Gegenstände zu beachten. Ist ein Gerät nur am, auf oder im Fahrzeug sichtbar, so ist unbedingt der Blickwinkel zu kontrollieren. Der Brandschutzerzieher geht in die Hocke und versucht zu erkennen, was die Kinder sehen können. Unter Umständen wird er dann auf ein Gerät verzichten oder nach anderen Möglichkeiten suchen.

7. Reflexion mit den Lehrkräften

Es ist wichtig, nach dem Abschluss der Brandschutzerziehung ein Gespräch mit den beteiligten Akteuren (Feuerwehr, Schulleitung, Sicherheitsbeauftragter der Schule und/oder Lehrer) zu führen. Alle sollten nochmals die positiven Aspekte oder auch die Dinge, die beim nächsten Termin geändert werden sollten, herausarbeiten und besprechen. Nur durch ein ehrliches Feedback (auch als Feedbackbogen möglich)²¹ kann man eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Schule erlangen. Denn unser aller Anliegen ist das Wohl und die Gesundheit der Kindern und Jugendlichen.

Genehmigt:

**Beschluss der Fachausschusssitzung Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverband Saarland
am 21.11.2017 im Feuerwehrgerätehaus Marpingen, Landkreis St. Wendel.**

Inkrafttreten: 25.10.2018

Funktion	Einrichtung/ Behörde	Name	Unterschrift
Präsident	Landesfeuerwehrverband	Bernd Becker	
Fachausschussvorsitzender	Landesfeuerwehrverband	Uwe Arnholt	
Landesbrandinspekteur	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Timo Meyer	

In Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes

Ein Projekt von:



Landesinstitut für
Pädagogik und Medien
SAARLAND



UKS
Unfallkasse Saarland